

Antrag Nr.:

Datum:

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das von der Verwaltung des Jugendamtes ermittelte Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Interessenbekundungen gemäß Anlage 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2017 gemäß Anlage 2, vorbehaltlich der Förderung des Freistaates Sachsen gemäß Richtlinie Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat das Verfahren zur Trägersauswahl für die Angebote der Schulsozialarbeit abschließend mit dem Beschlusses A0318/17 - Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden festgelegt. Der Unterausschuss Planung hat sich mit dem Ergebnis beschäftigt und keine Gründe festgestellt, die gegen das Ergebnis sprechen.

Um rechtzeitig vor dem 01.09.2017 eine Förderung der Angebote beschließen zu können wird der Weg eines Antrages an den Jugendhilfeausschuss beschritten.

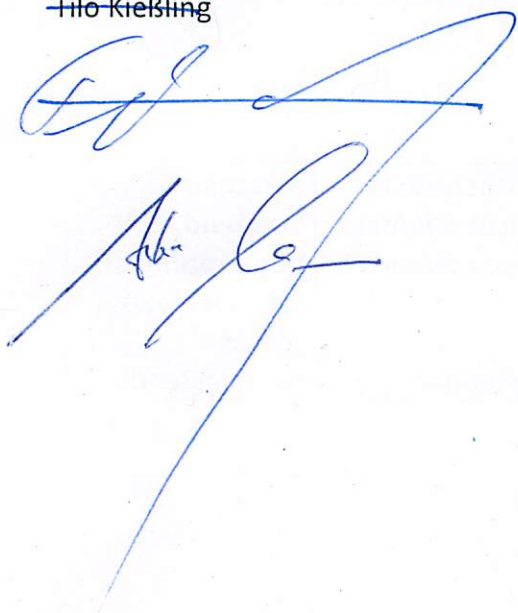
Die Anlage 2 wird dabei von der Verwaltung des Jugendamtes nachgereicht und ist im Unterausschuss Förderung zu beraten.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Schreiben der Verwaltung vom 25. Juli 2017
- Anlage 2 (wird nachgereicht) Förderliste für Angebot der Schulsozialarbeit



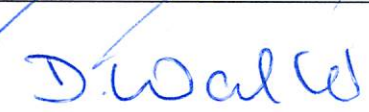
Einreicher:

~~Tilo Kießling~~



**Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
gemäß § 36 Absatz 5 Satz Sächsische Gemeindeordnung**

Die Unterzeichner/-innen beantragen, den Antrag Kindertreff im Jägerpark und niedrigschwelliges Angebot der Familienbildung zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung (24. August 2017) des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Unterschriften (ein Fünftel = mindestens 3)